



Wintersemester 2021/2022

Deutsch-Französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation / Master

Programmbeauftragte: Prof. Dr. Patricia Oster-Stierle

Studienkoordinator: Sebastian Rost

Studienfachberatung: Nicole Fischer

Merkblatt zur Masterarbeit

Allgemeines

Die Masterarbeit dient der eigenständigen Vertiefung eines selbstgewählten, mit zwei Gutachter*innen (i.d.R. Professor*innen von zwei der drei beteiligten Universitäten) abgesprochenen Themas aus dem Themenbereich des Masterstudienganges.

Inhalt und Zitierweise

Der Umfang der Masterarbeit wird mit dem/der Prüfenden abgesprochen. Ihre formale Gestaltung orientiert sich an der von Hausarbeiten: Jede Arbeit sollte eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss enthalten, sowie einen den Anforderungen wissenschaftlicher Zitierstile entsprechenden wissenschaftlichen Apparat, bestehend aus Fußnoten und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur. Wir empfehlen, einen der etablierten Zitierstile zu verwenden, für den es online entsprechende Handbücher gibt. Verwendet werden können bspw. der Chicago Style (<https://www.chicagomanualofstyle.org/home.html>) oder der Harvard Style. Sie können sich auch für einen anderen Zitierstil entscheiden, wichtig ist jedoch, dass dieser korrekt und konsequent verfolgt wird und wissenschaftlichen Standards genügt.

In der Einleitung sollte eine klare Fragestellung formuliert sein, der Forschungsstand wiedergegeben werden sowie dargelegt und begründet werden, auf welche Weise die Fragestellung im Hauptteil bearbeitet wird. Der Hauptteil sollte diese Fragestellung entsprechend der in der Einleitung ausgeführten Inhalte untersuchen. Der Schluss fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und kann einen Ausblick enthalten, der skizziert, welche an das Thema der Arbeit anschließenden Fragestellungen noch bearbeitet werden könnten.

Die Überschriften sollten logisch gegliedert sein. Empfohlen wird folgende Formatierung:

1. Erste Gliederungsebene
 - 1.1. Zweite Gliederungsebene
 - 1.1.1. Dritte Gliederungsebene
 - 1.1.2. Dritte Gliederungsebene
 - 1.2. Zweite Gliederungsebene
2. Erste Gliederungsebene

Fristen, Formalia und Ansprechpersonen

Sie müssen den Antrag auf Zulassung **innerhalb von 6 Wochen** nach dem erfolgreichen Abschluss des Methodenseminars (Sommersemester) einreichen. Ansonsten müssen Sie im darauffolgenden Jahr die erste Sitzung des Masterkolloquiums erneut besuchen und ein neues Thema bearbeiten. **Das würde bedeuten, dass Sie sich für mindestens ein weiteres Semester einschreiben müssten! Beachten Sie außerdem die anhängigen Regeln im Falle einer Verlängerung des Masterstudiums um 1 Semester.**

Die **Zulassung zur Masterarbeit** müssen Sie beim Referat Strategie und Prüfungswesen (A5.4, Eingang gegenüber des Musiksaals) beantragen. Bitte sprechen Sie Ihr Thema in der Sprechstunde Ihrer Gutachter*innen ab. Wenn Sie gemeinsam ein Thema besprochen haben, können Sie sich für die Arbeit anmelden. Hierfür füllen Sie bitte den „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ (<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/studienkoordination/pruefungssekretariat/formulare-zum-download.html>) aus und lassen ihn von Ihren beiden Gutachter*innen unterschreiben. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind mindestens 80 CP. Sie können sich mit Ihrer Pin und Tan bei LSF einloggen und den derzeitigen Stand ihres CP-Kontos einsehen. Nach der Unterschrift muss der Antrag **innerhalb von einer Woche** beim Referat Strategie und Prüfungswesen abgegeben sein. Damit sich die Prüfungsanmeldung nicht verzögert, beachten Sie bitte, dass Ihr/e Gutachter*in für die Unterschrift auch vor Ort ist. Die **Bearbeitungszeit** für die Arbeit beträgt 3 Monate (15 ECTS). Die **Abgabe der Arbeit** erfolgt im Referat Strategie und Prüfungswesen. Sie geben 2 gebundene Exemplare ab (Ringbindung oder Klebebindung, kein Hefter) und zusätzlich eine elektronische Version (USB-Stick, CD oder per Mail an sp-p@uni-saarland.de). Vergessen Sie bitte bei allen abgegebenen Versionen nicht, das Deckblatt für die Masterarbeit einzubinden sowie das Deckblatt für alle Prüfungen. In der Regel muss der **Wortlaut des Themas** bei der Anmeldung der Arbeit mit dem Titel der abgegebenen Arbeit übereinstimmen. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Änderung des Titels formlos beim Referat Strategie und Prüfungswesen eingereicht werden.

Sie können die Frist zur Abgabe der Arbeit bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ruhen lassen oder durch begründeten Antrag ausnahmsweise um drei Wochen verlängern (bspw. dadurch, dass ein Interviewpartner wider Erwarten nicht zur Verfügung steht, dass Sie erhebliche Probleme bei der Quellenbeschaffung/Literaturbeschaffung haben, etc.).

Der **Umfang** der Arbeit wird mit dem/der Prüfenden abgesprochen.

Ablauf der Anmeldung, Schritt für Schritt

- (1) Konsultieren Sie die Liste der möglichen Gutachter*innen Ihrer Masterarbeit. Wenn Sie sich für zwei Gutachter*innen entschieden haben, nehmen Sie Kontakt und sprechen das Thema mit ihnen ab.
- (2) Stellen Sie sicher, dass Sie die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen (80 CP)
- (3) Gemeinsam mit Ihren Gutachter*innen unterschreiben Sie den Antrag auf Zulassung „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit“ (<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/studienkoordination/pruefungssekretariat/formulare-zum-download.html>).
- (4) Innerhalb einer Woche reichen Sie den Antrag beim Referat Strategie und Prüfungswesens ein.

(5) Sie erhalten einen Brief vom Referat Strategie und Prüfungswesen.

(6) Nun dürfen Sie die Arbeit schreiben.

(7) Sie geben vor der in dem Brief (5) mitgeteilten Frist die Arbeit in 2 gedruckten und gebundenen Exemplaren und digital beim Referat Strategie und Prüfungswesen ab.

Für alle Fragen, die Formalia des Prüfungsvorganges betreffen, kann Ihnen das Referat Strategie und Prüfungsweisen in den Sprechzeiten weitere Auskünfte erteilen (<https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/strategie.html>). Inhaltliche Fragen besprechen Sie bitte mit Ihren Gutachter*innen. Besprechen Sie mit ihnen bitte auch die inhaltliche Ausrichtung Ihrer Arbeit.

Bewertung

Wir werden Ihre Masterarbeit in der Regel innerhalb von 4–6 Wochen bewerten und eine Note von 1 (sehr gut) – 4 (ausreichend) vergeben, oder die Arbeit als nicht bestanden bewerten. Neben den spezifischen Anforderungen, die mit dem/der Prüfenden abgesprochen werden, sind für eine vollständig zufriedenstellende Leistung (1, sehr gut) die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- klare, und vor allem im Rahmen einer Bachelorarbeit bearbeitbare Fragestellung,
- deutliche und inhaltlich aus der Fragestellung begründete Gliederung,
- daraus sich ergebender einleuchtender und nachvollziehbarer Argumentationsgang, sowie Berücksichtigung von sachlich angemessenem methodischem Vorgehen,
- überzeugende Berücksichtigung und Diskussion von Forschungsliteratur,
- formale Korrektheit (d. h. ein adäquater wissenschaftlicher Apparat, korrekte Darstellung).

Relevante Prüfungsordnungen

Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation vom 1. März 2018

Anhang - Regeln im Falle einer Verlängerung des Masterstudiums um 1 Semester

Fall 1)

Der Student/die Studentin erbringt seine letzte Prüfungsleistung *vor dem 30. September*. **Die letzte Prüfungsleistung schließt die Abgabe der Master-Arbeit mit ein.**

- Eine Rückmeldung ist *an keiner der drei* Universitäten notwendig.

Fall 2)

Der Student/die Studentin erbringt seine letzte Prüfungsleistung *erst nach dem 30. September*.

- Eine Rückmeldung an der Universität Luxemburg ist notwendig. Nur die luxemburgischen Studierenden zahlen dort die Gebühren.
- Eine Rückmeldung an der Universität des Saarlandes ist notwendig. Die deutschen Studierenden müssen den gesamten Semesterbeitrag zahlen, die französischen und luxemburgischen Studierenden zahlen nur das Semesterticket. *
Vor der Rückmeldung ist Herr Rost über die Verlängerung des Studiums zu informieren. Er teilt dann dem Studierendensekretariat mit, welche Studierenden rückmeldeberechtigt sind.
- Eine Rückmeldung an der Université de Lorraine ist notwendig. Nur die französischen Studierenden zahlen dort die Gebühren.
- Eine Rückmeldung bei der DFH ist notwendig.

* Es ist nicht möglich, sich von der Bezahlung des Semestertickets befreien zu lassen, da gemäß dem Solidaritätsprinzip alle Studierenden der UdS (unabhängig davon, ob sie die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen oder nicht) diesen Betrag zahlen.

Das Semesterticket kann anteilig vom AStA der Universität des Saarlandes erstattet werden, wenn der Student/die Studentin sich mehr als zwei Monate vor Semesterende exmatrikuliert (bis zum 31.01.). Weitere Informationen sowie den Antrag auf Rückerstattung finden Sie auf der Homepage des AStA unter: <https://asta.uni-saarland.de/befreiung-und-rueckerstattung/>

N.B.:

Das Prüfungsamt weist darauf hin, dass Sie an der Universität des Saarlandes eingeschrieben sein sollten (aber nicht müssen), solange noch Noten (z.B. der Master-Arbeit) ausstehen. Falls Sie in der Master-Arbeit durchfallen sollten, und diese wiederholen müssen, ist dies nur möglich, wenn Sie noch nicht exmatrikuliert (also noch eingeschrieben) sind.

Die französischen und luxemburgischen Studierenden, die alle Prüfungsleistungen inkl. der Masterarbeit erbracht haben und nur noch auf die Benotung der Abschlussarbeit warten, geben dies bitte an Herrn Rost weiter. Eine Rückmeldung ist in diesem Fall möglich, ohne das Semesterticket zu zahlen. Dies gilt allerdings nur, wenn die letzte Prüfungsleistung vor dem 30. September 2022 erbracht wird.

Stand: 25.01.2022